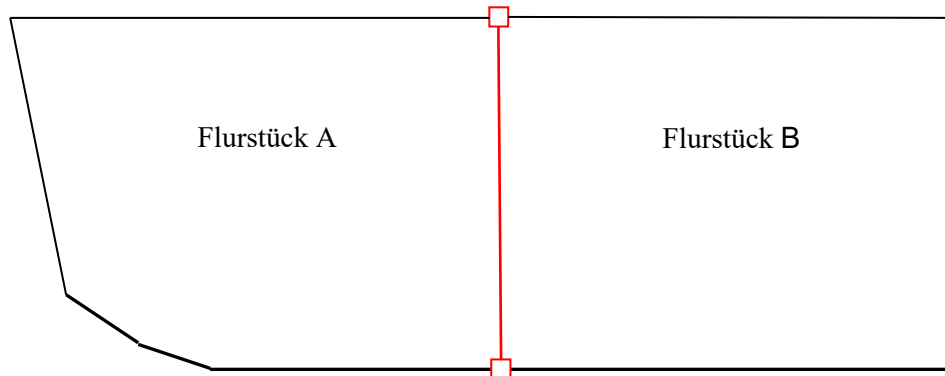


Beispiel 1: - Zerlegung eines Grundstückes - Teilungsvermessung

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Abtrennung eines Bauplatzes von 280 m²
 aus einer Gesamtfläche von 650 m²,
 Bodenwert: 180,00 €/m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom **17. August 2022 (GVBl. S. 287, BS 213-1-23)** in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr
2	Besondere Aufwendungen	
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs	33,80 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand	394,00 €
10.2	2 neue Flurstücke: 2 x 203,00 €	406,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 4 Grenzpunkte	
10.3.2.1	für den 1. bis 4. Grenzpunkt: 4 x 286,00 €	1.144,00 €
10.4	Absteckung oder Aufnahme einschließlich Kontrolle neuer Grenzpunkte	
10.4.1	im Zusammenhang mit einer Grenzbestimmung nach lfd. Nr. 10.3 für 2 Grenzpunkte: 2 x 63,00 €	126,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 22,50 €	45,00 €
	Gebühren nach lfd. Nr. 10.1 bis 10.6:	2.115,00 €
10.7	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 117.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 2.115,00 €	2.749,50 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)	39,40 €
	Nettosumme	2.822,70 €
§ 25(3)	Umsatzsteuer 19,00 %	536,31 €
	Bruttosumme	3.359,01 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach lfd. Nr. 10: 2.749,50 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 2.749,50 €, ustfrei	549,90 €
	Summe umsatzsteuerfrei	549,90 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 549,90 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.